

**Vollzug des GastG;
Veranstaltung „Die Nacht der blauen Wunder 2025,, in der Nacht von Samstag, den
08.11.2025, auf Sonntag, den 09.11.2025**

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	13.02.2025	Stadt Landshut, den	20.01.2025
Sitzungsnummer:	22	Ersteller:	Frau Brosig

Vormerkung:

Seit dem Jahr 2002 findet im November die Veranstaltung „Nacht der blauen Wunder“ statt. In den teilnehmenden Lokalen spielt Live-Musik bis 2:00 Uhr. Die Besucher zahlen einmalig Eintritt, erhalten ein Armbändchen und können damit jedes Konzert besuchen. Die Veranstaltungen beginnen immer zur vollen Stunde, dauern dann ca. 30 - 40 Minuten. In der Pause haben die Besucher die Möglichkeit, das Lokal zu wechseln.

Im vergangenen Jahr fand die Veranstaltung am 02.11.2024 statt. Die Betreiber wurden wie in den früheren Jahren schriftlich auf die zuverlässige Beachtung und Einhaltung nachfolgender Punkte („Mindeststandard“) hingewiesen:

1. Türen, Fenster und sonstige Schallaustrittsöffnungen sind beständig geschlossen zu halten.
2. Während des gesamten Veranstaltungszeitraumes ist mindestens ein Türsteher zu beschäftigen, der zuverlässig für geordnete Verhältnisse vor der Gaststätte sorgen soll; dieser hat insbesondere darauf zu achten, dass die Gaststättenzugangstüre nur zum raschen Durchgehen der an- und abziehenden Gäste geöffnet wird und keine Personenansammlungen vor der Gaststätte entstehen. Ausschreitungen vor der Gaststätte sind durch geeignete Maßnahmen des Türstehers zu unterbinden.
3. Der/die eingesetzten Türsteher sind von Ihnen in eingehender Weise über sein/ihr Aufgabengebiet zu unterrichten und zu verpflichten.
4. Notausgänge dürfen während den Betriebszeiten weder versperrt noch durch Einrichtungsgegenstände, Dekorationen, Tische oder Ähnlichem verstellt werden. Sie müssen erkenntlich beschildert, jederzeit frei zugänglich benutzbar und ohne Hilfsmittel zu öffnen sein.

In diesem Jahr soll die Veranstaltung in der Nacht von Samstag, den 08.11.2025, auf Sonntag, den 09.11.2025, stattfinden. Die teilnehmenden Lokale stehen erst etwa im September 2025 fest.

Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes vom 13.01.2025:

Aus Sicht des Straßenverkehrsamtes bestehen keine Einwände gegen die geplante Veranstaltung am 08.11.2025.

Die Nacht der Blauen Wunder 2024 verlief ohne Probleme.

Stellungnahme des Amtes für Umwelt-, Klima- und Naturschutz vom 13.11.2024:

Beim Sachgebiet Umweltschutz sind keine Beschwerden über die „Nacht der blauen Wunder 2024“ eingegangen.

Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 11.12.2024:

Beschwerden von Anwohnern sind nicht eingegangen. Auch sonstige negative Erkenntnisse (z.B. Mitteilungen der City-Streife) liegen dem Ordnungsamt nicht vor.

Das Hauptamt teilte mit, dass der Salzstadel für die Veranstaltung überlassen werden kann.

Bei einer früheren Veranstaltung wurde festgestellt, dass im Umfeld des Pavillons erheblich Glasbruch erzeugt worden ist. Mit dem Veranstalter wurde deshalb in der Vergangenheit vereinbart, dass zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Glasbruch) für Flaschen, Ausschankgefäße und dgl. jeweils ein Pfand in Höhe von 2,00 € zu erheben ist.

Schankpavillon in der Altstadt:

Bei den früheren Veranstaltungen wurde dem Veranstalter vom Straßenverkehrsamt eine Sondernutzungserlaubnis sowie vom Ordnungsamt eine Erlaubnis gemäß § 12 GastG für den Ausschank von Glühwein, Bier und alkoholfreien Getränken in der Zeit von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr für einen mobilen Verkaufsstand in der Altstadt in Höhe des Rathaus-Seitenflügels (Altstadt 315) erteilt. Dieser Verkaufsstand diente auch zum Verkauf der Eintrittsbänder (Abendkasse). Die erforderlichen Toiletten wurden im Rathaus nachgewiesen.

Auch für dieses Jahr beantragt der Veranstalter wieder eine Erlaubnis gemäß § 12 GastG für einen Ausschank im Freien.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag der Referentin wurde Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis damit, dass unter Beachtung der von der Verwaltung dargelegten Auflagen und sonstigen Anforderungen auch in diesem Jahr wieder eine Veranstaltung „Die Nacht der blauen Wunder 2025“ von Samstag auf Sonntag am 08./09.11.2025 stattfindet.
3. Es besteht auch Einverständnis damit, dass ein Pavillon vor dem Rathaus aufgestellt wird, der zum Verkauf der Eintrittsbänder (Abendkasse) und zum Ausschank von alkoholfreien Getränken, Glühwein und Bier dient. Die Betriebszeit hierfür wird von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr festgesetzt.
4. Die Gaststättenbetreiber sind wieder eindringlich auf die Einhaltung der geforderten Mindeststandards sowie der feuerpolizeilichen Auflagen hinzuweisen.

Anlagen:

- Antrag zur Genehmigung der Veranstaltung „Die Nacht der blauen Wunder 2025“

